

PROPARIS – Sammelstiftung, technischer Zins, Umwandlungssatz: Die Diskussion um die Altersvorsorge in der Schweiz ist gespickt mit Fachbegriffen. Doch was heisst das alles? *proparis* erklärt.

Was heisst denn eigentlich...?

Umlageverfahren

Die AHV/IV (1. Säule) wird nach dem Umlageverfahren finanziert. Dabei werden die laufenden Rentenzahlungen mit den laufenden Beiträgen finanziert. Die heutigen Berufstätigen finanzieren mit ihren AHV/IV-Beiträgen also die Renten der heute Rentenberechtigten. Und wenn sie dann ihrerseits rentenberechtigt sind, werden ihre Renten wiederum von den dann Berufstätigen finanziert.

Kapitaldeckungsverfahren

Die Berufliche Vorsorge (2. Säule) funktioniert im Kapitaldeckungsverfahren. Hier werden die von Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf den Namen des Versicherten einbezahlten Beiträge quasi wie bei einer Bank angespart und verzinst. Der so zusammengekommene Geldbetrag bildet das individuelle Altersguthaben, mit dem nach der Pensionierung die PK-Rente des Versicherten finanziert wird.

Altersguthaben

Das individuelle Altersguthaben entspricht der Summe der Altersgutschriften und der Zinsleistungen auf diesen Gutschriften. Beim Erreichen des Rentenalters hat der Versicherte Anspruch auf die daraus resultierende Altersleistung. Diese kann in Form einer monatlichen Rente oder als Kapital – das heisst: Auszahlung eines Teils oder des gesamten Altersguthabens – bezogen werden.



«Traum oder Schaum? Ohne Stutz jedenfalls geht gar nichts.»

Bilder: zVg

Lohnersatzquote

Die Lohnersatzquote bezeichnet die anteilmässige Höhe der Rente im Verhältnis zum früheren Lohn. Bei der AHV liegt die Lohnersatzquote (bei lückenloser Beitragszahlung von 44 Jahren und einem max. versicherten Lohn von CHF 84'600) bei 33,3%. Bei der Beruflichen Vorsorge entspricht die Lohnersatzquote (bei einem koordinierten Lohn: AHV-Lohn minus CHF 24'675, mind. CHF 3'525 und voller Beitragszeit und einem => **Umwandlungssatz** von 6,8%) 34% des letzten koordinierten Lohnes. AHV- und PK-Rente sollten so zusammen mindestens einen Anteil von 60% des letzten Lohnes ausmachen.

BVG-Mindestzinssatz

Der Bundesrat legt den Zinssatz fest, mit dem die nach BVG-Obligatorium

angesparten Vorsorgeguthaben der aktiven Versicherten verzinst werden müssen. Die dem sogenannten BVG-Mindestzinssatz zugrunde liegende Berechnungsformel trägt der mehrjährigen durchschnittlichen Entwicklung von ausgewählten Aktien und Obligationen Rechnung. Entsprechend der allgemeinen Marktentwicklungen reduzierte sich der Mindestzins in den letzten Jahren stetig: Lag er 2003 noch bei 3,25%, beträgt der heute gültige Mindestzins seit dem 1.1.2017 noch 1,00%.

Beitragsprimat

Im Beitragsprimat werden die Leistungen der Vorsorgeeinrichtungen zuhanden des Versicherten anhand des vorhandenen Altersguthabens dieses Versicherten festgesetzt. Das heisst: Die Gesamtsumme der Beiträge bestimmt die Höhe der (Renten-)Leistungen, die dem Versicherten später zustehen. Genau umgekehrt verhält es sich im sogenannten => **Leistungsprimat**.

Leistungsprimat

Im Leistungsprimat werden (im Gegensatz zum Beitragsprimat) zuerst die später zu entrichtenden (Renten-)Leistungen definiert; anschliessend werden die Beiträge so festgelegt, dass sie zusammen mit der Verzinsung das erforderliche Altersguthaben bilden, das es zur Finanzierung der definierten (Renten-)

Leistungen braucht. Die meisten Vorsorgeeinrichtungen werden heute im Beitragsprimat geführt.

Sammelstiftung

In einer Sammelstiftung können sich voneinander unabhängige Unternehmen, Berufsorganisationen und Branchenverbände zusammenschliessen zur Altersvorsorge für ihre Belegschaft und ihre Mitglieder. Finanzierung, Vermögensverwaltung und Leistungen der angeschlossenen Unternehmen und Organisationen werden innerhalb der Sammelstiftung je getrennt geführt. => **proparis** ist die Sammelstiftung für das Schweizer Gewerbe.

proparis

proparis ist die Sammelstiftung des Schweizer Gewerbes. Ihr gehören Verbände, Berufsorganisationen und KMU-Unternehmen an. Diese können sich mit ihrem eigenen Vorsorgewerk oder über ein bei *proparis* bereits angegliedertes Vorsorgewerk *proparis* anschliessen. *proparis* ermöglicht den Vorsorgewerken eine sichere und leistungsfähige Vorsorge für Alter, Invalidität und Tod und unterstützt sie in allen Belangen der 1. und 2. Säule. Heute zählt *proparis* insgesamt 12'000 Betriebe mit über 72'500 aktiven Versicherten und 11'500 Rentnern. Der gesetzliche => **Deckungsgrad** von *proparis* belief sich per 31.12.2017 auf 110,5%.



Vorsorge Gewerbe Schweiz
Prévoyance arts et métiers Suisse
Previdenza arti e mestieri Svizzera

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad gibt Auskunft über die finanzielle Stärke einer Pensionskasse. Er beschreibt das Verhältnis zwischen dem aktuellen Vorsorgevermögen und den aktuellen Verpflichtungen (=> **Technischer Zinssatz**). Bei einem Deckungsgrad über 100% verfügt die Kasse über sogenannte => **Wertschwankungsreserven**. Bei einem Deckungsgrad unter 100% besteht eine sogenannte Unterdeckung mit entsprechendem Sanierungsbedarf. Der gesetzliche Deckungsgrad von *proparis* belief sich per Ende 2017 auf 110,5%.

Technischer Zinssatz

Mit dem technischen Zinssatz wird der aktuelle Wert der von einer Kasse künftig zu erbringenden Leistungen berechnet («diskontiert»). Der technische Zinssatz ist so festzulegen, dass er durch die realen Anlageerträge finanziert werden kann. Je tiefer der technische Zins liegt, desto mehr Vorsorgekapital braucht die Kasse. Oder anders gesagt: Senkt eine Kasse den technischen Zins, dann sinkt damit auch der Deckungsgrad dieser Kasse.

WETTBEWERB

Auf www.proparis.ch ist neu ein kurzes Erklärungsvideo zur Sammelstiftung und ihrer 60-jährigen Geschichte aufgeschaltet. Mit animierten Zeichnungen wird die Lebensgeschichte von **Marc Müller** erzählt und wie er dank der Erfolgswelle von *proparis* schliesslich sein neues Hobby fand. *proparis* wird das zweiminütige Video bei Veranstaltungsauftritten einsetzen.

Schauen Sie sich das Video an und beantworten Sie diese Frage: «**Welche Aufgabe übernahm Marc Müller damals bei proparis?**»

Zu gewinnen gibt es unter anderem eine Einladung ans grosse KMU-Forum synergy 2018 vom 7. November 2018 in Bern sowie Kinointritte.

Bitte schicken Sie Ihre Antwort per E-Mail an directinfo@proparis.ch. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden ausgelost und direkt benachrichtigt.

Wertschwankungsreserven

Neben den obligatorischen Beiträgen von Versicherten und Arbeitgebern bauen die Pensionskassen zur Entwicklung ihres Anlagevermögens auch auf positive Renditen an den Kapitalmärkten. Da diese Renditen je nach Entwicklung der Kapitalmärkte stark schwanken, brauchen Vorsorgeeinrichtungen Wertschwankungsreserven. Sie helfen ihnen, schlechte Anlagejahre auszugleichen.

Umwandlungssatz

Der Umwandlungssatz bezeichnet den Prozentsatz des Altersguthabens, der den Rentenbezüglern als jährliche Altersrente ausbezahlt wird. Im Obligatorium – das heisst: für Löhne bis CHF 84'600 pro Jahr – gilt ein gesetzlich festgelegter Mindestumwandlungssatz; aktuell beträgt dieser 6,8%. Im Überobligatorium – das heisst: bei Löhnen, die höher sind als CHF 84'600 – legen die Vorsorgewerke den Umwandlungssatz für den über dem Obligatorium liegenden Betrag selber fest. Die Tendenz der Umwandlungssätze zeigt deutlich abwärts.

Der dritte Beitragszahler

Das Anlagevermögen einer Vorsorgeeinrichtung wird aus drei Quellen gespeist: aus den Beiträgen der Versicherten, aus den Beiträgen der Arbeitgeber und aus den Renditen der Anlagen. Der Verlauf des Börsenjahrs ist für die Entwicklung des Anlagevermögens einer Kasse von zentraler Bedeutung. Die Kapitalmärkte werden deshalb oft als dritter Beitragszahler bezeichnet. Bei *proparis* ermöglichte der dritte Beitragszahler in den letzten Jahren regelmässig eine Verzinsung deutlich über BVG. pd



«Mein Ziel? Ich will dann einmal auf Rosen gebettet sein.»

VOLLVERSICHERUNG – *proparis* künftig mit mehr Eigenverantwortung.

Ein Auslaufmodell?

Die Sammelstiftung *proparis* setzt im Spar- und Anlageprozess seit mehr als sechzig Jahren konsequent auf Rückversicherer: Die Absicherung bei Swiss Life, Axa Leben und Basler Leben ist ein wesentlicher Bestandteil der auf Stabilität und Sicherheit ausgelegten Strategie von *proparis*. Dank dieser Absicherung profitieren die Versicherten auch in schlechten Börsenjahren von einer ansprechenden Verzinsung.

Allerdings haben sich die Garantien der Lebensversicherer in den letzten Jahren markant nach unten verschoben. Allein seit 2015 haben sich die Garantieverzinsungen der Versicherungspartner für *proparis* mehr als halbiert. Und die Tendenz zeigt weiterhin abwärts.

Hintergrund der Entwicklung sind der weltweite Zinszerfall, die steigende Lebenserwartung der Versicherten und der für die Versicherer sehr eng gesteckte Risikorahmen. In der Folge wird es für Vollversicherer

immer schwieriger, die Renditen zu erwirtschaften, die für umfassende Garantien nötig sind.

Wie bekannt ist, gab einer der *proparis*-Versicherer im Frühjahr den Rückzug aus dem Vollversicherungsgeschäft in der 2. Säule bekannt. Aufgrund der anhaltend schwierigen Entwicklungen dürften andere Versicherer folgen. Die *proparis*-Verträge mit ihren Rückversicherern laufen noch bis Ende 2020. Ab 2021 sind neue Lösungen gefragt.

Da sich diese Entwicklung im Vollversicherungsmodell bereits seit einiger Zeit abzeichnete, befasst sich *proparis* schon seit Längerem mit allen denkbaren Optionen. Entscheidungen sind noch keine gefallen. Klar ist jedoch, dass – wie bei anderen Vorsorgewerken auch – den sogenannten Selbstanlagen von *proparis* künftig ein deutlich grösseres Gewicht zukommen dürfte. Der Stiftungsratspräsident von *proparis*, **Aldo Ferrari**, ist denn auch überzeugt, dass «die

Vorsorgewerke ganz allgemein in der Zukunft selber erheblich mehr Risiko werden tragen müssen. Das gilt nicht nur für uns bei *proparis*.»

Dabei arbeitet *proparis* bereits heute im Rahmen einer halbautonomen Lösung. Zwar ist der Rückversicherungsgrad noch immer sehr hoch: In der *proparis*-Bilanz per 31.12.2017 betrug der Anteil der mit Kapitalschutz versehenen Kapitalien 83% der ausgewiesenen Aktiven. Allerdings legte das von *proparis* auf eigene Rechnung verwaltete Poolvermögen in den letzten Jahren um ein Vielfaches zu und leistete in der Jahresrechnung 2017 einen erfreulichen Anteil zum insgesamt guten Anlageergebnis. Das gute Resultat bestärkt *proparis*-Präsident Ferrari in seiner Überzeugung: «Die laufende Entwicklung ist für *proparis* und die angeschlossenen Vorsorgewerke eine gute Chance. Wir werden sie zu nutzen wissen.»

pd



«Erst jetzt merken wir, wie gut er vorgesorgt hat.»